

Erarbeitung eines Gedenkstättenkonzepts für die MfS- Untersuchungshaftanstalt Andreasstraße Erfurt

1. Projektbeschreibung

Das Projekt zielt darauf, im Laufe des Jahres 2007 ein fundiertes und praktikables Konzept für die Errichtung einer dauerhaften Gedenkstätte in Erfurt vorzulegen.

Die aktuelle Situation ergibt sich aus folgender Entwicklung:

Frühjahr 2004	Das Staatsbauamt Erfurt als Verwalter der landeseigenen Immobilie Andreasstraße 37 stellt einen Antrag auf Abriss des Gefängnisses und aller Nebengebäude, um die Fläche als innerstädtisch prominent gelegene Immobilie vermarkten zu können Die Landesbeauftragte für die Stasiunterlagen und die Gesellschaft für Zeitgeschichte e.V. erheben dagegen Einspruch, ebenso das Landesamt für Denkmalpflege Erfurt
20. bis 30. April 2005	Die Fachhochschule Erfurt stellt studentische Arbeiten vor, die untersuchen, wie ein Jugendhotel und eine Gedenkstätte sich in dem Gebäude verwirklichen lassen. Die besten Arbeiten werden in einer Ausstellung im Landtag und in einer Broschüre präsentiert (siehe Anlage)
29. April 2005	Das Gefängnis (Gefängnisgebäude mit Wärterhaus und Einfriedung) wird in das Thüringer Denkmalsbuch eingetragen AZ EF EIN 1 L 05-009
15. Juni bis 15. Sept. 2005	Die Kunstaussstellung EINSCHLUSS der Gesellschaft für Zeitgeschichte e.V. und der Landesbeauftragten, gefördert u.a. durch die Stiftung Aufarbeitung und das Thüringer Kultusministerium, zieht über 8.000 Besucher an
31. August 2005	Ministerpräsident Althaus erklärt nach einem Besuch der Ausstellung die Absicht der Landesregierung, den Ort als Gedenkstätte und zur politischen Bildung zu erhalten
22. Dez. 2005	Ministerpräsident Althaus in einem Schreiben an die Landesbeauftragte (siehe Anlage) über die Bemühungen, eine Nutzung für das gesamte Gebäude zu finden: „Ich gehe davon aus, dass Sie diese Bemühungen weiterhin begleiten, insbesondere hinsichtlich der Frage der Einordnung eines Gedenkortes und der Frage nach einem geeigneten Träger. Wie Sie wissen, unterhält der Freistaat Thüringen vergleichbare Einrichtungen nicht in Landesträgerschaft.“
29. März 2006	fraktionsübergreifender Beschluss des Erfurter Stadtrates: „Die Stadt Erfurt beabsichtigt, im ehemaligen Gefängnis in der Andreasstraße 37 eine Gedenkstätte als Ort der Würdigung, der Erinnerung und der politischen Bildung zu Errichten. Diese Gedenkstätte wird in Trägerschaft der Stadt Erfurt als Teil des Stadtmuseums geführt...“ (siehe Anlage).
Mai 2006	Das Thüringer Finanzministerium schreibt die Immobilie mit den Auflagen Denkmalschutz und Errichtung einer Gedenkstätte zum Preis von 250.000 € aus. Die Frist verstreicht, ohne dass sich ein Interessent gemeldet hätte.
Aug. 2006	Erneute Ausschreibung: „Zuschlag nach Höchstgebot“

21. Juli 2006 und 12. Aug. 06	Gespräch LStU beim neu gewählten Oberbürgermeister der Stadt Erfurt Andreas Bausewein. Er bestätigt, den Stadtratsbeschluss umsetzen zu wollen. Bitte an die LStU, ein umsetzungsfähiges Gedenkstättenkonzept zu erarbeiten.
August 2006	Mitteilung aus dem Staatsbauamt, dass noch immer kein Investor gefunden ist. Bitte um ein umsetzungsfähiges Gedenkstättenkonzept
15. Juni bis 15. September 2006	EINSCHLUSS II Gefangenschaft hören, Kunstausstellung und vorläufige Gedenkstätte in Trägerschaft von Radio F.R.E.I. e.V., der Gesellschaft für Zeitgeschichte e.V. und der Thüringer Landesbeauftragten f.d. Stasiunterlagen

Im Verlauf mehrerer Gesprächsrunden mit dem Eigentümer, Thüringer Finanzministerium, dem Verwalter, Staatsbauamt Erfurt, einem Interessenten, der das Jugendhotel betreiben will, aber nicht selber errichten kann, und der Landesbeauftragten wurde ein Gedenkstättenkonzept eingefordert.

Für das Konzept gibt es Vorarbeiten, die durch den unklaren Planungsstand und die unbekanntenen Vorstellungen eines potentiellen Investors naturgemäß sehr vage sein mussten. Es zeichnen sich aber zwei Varianten ab, die von zwei verschiedenen Raumsituationen ausgehen.

Die temporären Projekte EINSCHLUSS und EINSCHLUSS II von 2005 bzw. 2006 nutzten entweder Teile des Zellentrakts im 2. OG und das gesamte Erdgeschoss (2005) oder alle drei Geschosse des Zellenbaus (2006). Die vergleichsweise komfortable Situation 2006 wäre auch die angestrebte Idealsituation, weil sie es gestattet, würdiges Gedenken und substantiierte Bildungsarbeit miteinander zu verbinden.

Die andere Variante muss damit rechnen, dass die Gedenkstätte ausschließlich auf die im Original erhaltene Haftetage Männer im 2.OG reduziert wird. Diese Variante ist vor allem deshalb so schwer zu realisieren, weil alle notwendigen Arbeitsräume, Depots, auch ständige und temporäre Ausstellungen sowie Vorträge mit damit verbundener Bestuhlung zu Lasten der zu erhaltenden Originalsubstanz gehen werden. In diesem Fall müssten Planungen für zusätzliche Räume (Nutzung des Dachgeschosses, Anbauten o.ä.) wenigstens durchdacht werden.

Das Gedenkstättenkonzept (die Konzepte) müsste(n) dieser Situation Rechnung tragen und die Vorbereitung für verschiedene wahrscheinlich eintretende Situationen schaffen. Unabhängig davon wären folgende Arbeiten zu leisten:

2. Das Gedenkstättenkonzept

Ein Gedenkstättenkonzept muss folgende Punkte umfassen:

Klären der planerischen Situation

Zusammentragen der bisher zum Gebäude vorliegenden Unterlagen über Bauzustand, Statik, architektonische und städteplanerische Überlegungen
Denkmalpflegerische Überlegungen

Umriss der Forschungsarbeit

Analyse des Ortes und seiner Geschichte (Dafür liegen umfangreiche Vorarbeiten in der Behörde der LStU vor)

Analyse der bisher geleisteten Arbeit mit Zeitzeugen

Analyse der bisherigen Arbeit einschließlich Aussagen über erreichte Zielgruppen (z.B. anhand der Ergebnisse von EINSCHLUSS und EINSCHLUSS II und der Schülerarbeit)

Konturen der Gedenkstätte

Konzepte zur ästhetischen Erscheinung des Gedenkens

Vorschläge für Inhalt und Form einer Dauerausstellung

museumspädagogische Überlegungen zur von der Gedenkstätte ausgehenden politischen Bildung

Realisierungsgrundlagen

Schaffung und Unterhalten eines Netzes von an der Planung beteiligten Disziplinen

Schaffung einer Informations- und Interaktionsplattform

Veranlassen entsprechender beratender Stellungnahmen, Exposés, Expertisen, Gutachten

Moderation der Planungsabläufe

Kostenschätzung

Finanzierungsvorschläge

Informationen über Förderquellen, mögliche Sponsoren usw.

Zur Erarbeitung eines solchen Konzeptes kommt es darauf an, die vorhandenen Unterlagen zu sichten, die bisher mit dem Gebäude Befassten zu kontaktieren und ihre Überlegungen zusammen zu führen. Einzubeziehen wären: Thüringer Ministerium für Bauen und Verkehr, Stadt Erfurt (Stadtmuseum), Fachhochschule Erfurt, Prof. M. Mann, Amt für Denkmalpflege und Denkmalschutzamt des Landes Thüringen, Gesellschaft für Zeitgeschichte e.V., Arbeitskreis Zeitzeugen Andreasstraße bei Thüringer Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen sowie die Landesbeauftragte selbst.

Zu Fachthemen müssen Expertisen eingeholt werden (Architektur, Museumspädagogik u.a.)

Daher sollen Mitarbeiter auf Honorarbasis gewonnen werden, der die Informationen zusammenträgt, systematisiert und zum Jahresende im Benehmen mit den Beteiligten, insbesondere den Zeitzeugen, ein schlüssiges Gedenkstättenkonzept vorlegt.

Diese Arbeit muss parallel zum laufenden Sommerprojekt EINSCHLUSS III erfolgen. Sie muss vor einem eventuellen Baubeginn abgeschlossen sein und kann daher nicht aufgeschoben werden.

Die Dringlichkeit des Projektes ergibt sich daraus, dass Handlungsbedarf bei Interesse eines Investors an dieser in der Innenstadt Erfurts überaus attraktiven Immobilie sehr schnell bestehen kann. Für ein tragfähiges Konzept sind zahlreiche Akteure einzubeziehen, Informationen aus sehr unterschiedlichen Quellen zu gewinnen und viele verschiedene Aspekte zu verknüpfen. Daher muss für diese Arbeit eine besondere Arbeitskraft gewonnen werden, die sowohl vom täglichen Geschäft des Projektes EINSCHLUSS III, als auch vom Betrieb der Landesbeauftragten und der Gesellschaft für Zeitgeschichte e.V. unabhängig arbeiten kann

Die Projektbearbeiter sollen eine wissenschaftliche Hochschulausbildung in den Bereichen Geschichte, Politikwissenschaften oder Erziehungswissenschaften haben, mit dem Themenfeld bereits befasst sein, beruflich die notwendige Freiheit für eine so umfangreiche Arbeit besitzen sowie kommunikativ und selbständiges Arbeiten gewöhnt sein.

Als Projektmitarbeiter sind zwei uns bekannte Personen bereits angefragt.

Für Arbeiten, die am Ort (Erfurt) geleistet werden müssen, stellt die Landesbeauftragte für die Stasiunterlagen einen Computerarbeitsplatz mit Internetanschluss und Telefon zur Verfügung sowie die Mitnutzung der Infrastruktur der Behörde.

3. vorläufiger Arbeitsplan

Januar bis Juni

Informationssammlung, Archivarbeit, Einholen von Expertisen

Juli bis September

Ausarbeiten von Vorschlägen

Oktober

Abstimmung der Grundstruktur und des Inhaltes des Gedenkstättenkonzeptes mit den Beteiligten

November und Dezember

Ausarbeitung und Vorlage des Konzeptes

Der Arbeitsplan wird zu Beginn des Projektes mit allen Beteiligten konkretisiert, eine regelmäßige Beratung der Zwischenergebnisse wird festgelegt.

4. Kosten

Honorarkosten 800 € monatlich Jan bis Dez	9.600 €
Fahrkosten 500 €	
Honorarkosten für Expertisen	4.000 €
Verwaltungskosten	1.000 €
Gesamt	15.100 €

5. Finanzierungsplan

Zuschuss Stiftung Aufarbeitung	14.600 €
Eigenanteil GfZ (Verwaltungskosten)	500 €
Eigenanteil TLStU (Arbeitsplatz und Ausstattung, Tel)	nicht bezifferbar